

Die gemeinschaftliche Ausbildung von Archivanwärterinnen und -anwärtern von Landesarchiv NRW und den Landschaftsverbänden – ein Erfolgsmodell?

von Marcus Stumpf

Maßgeblich dafür, dass das Archivamt seit 2016 Archivanwärter*innen selbst ausbildet, waren zwei Impulse: zum einen die Tatsache, dass die Ausbildungskapazitäten in Deutschland bei weitem zu gering sind und dadurch ein erschreckende Diskrepanz zwischen ausgebildeten Fachkräften auf der einen und offenen Stellen auf der anderen Seite zu konstatieren ist;¹ zum anderen hatte sich die Situation speziell in Nordrhein-Westfalen durch einen massiven Rückbau der Ausbildungsplätze beim Landesarchiv NRW massiv verschärft: War dort seit Anfang der 1980er-Jahre bewusst über Bedarf und für die reiche kommunale Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen mit ausgebildet worden, wurden die Ausbildungsstellen für

Archivinspektorenanwärter*innen im Stellenplan des Landesarchivs von 2007 auf 2008 von 18 auf 14 gekürzt, von 2008 auf 2009 von 14 auf nur noch sechs!² Zwar stieg

1 Vgl. Karsten Uhde, Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Archivschule Marburg in Zeiten des Qualifikationsnotstandes, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 23 (2019), S. 18–25; Marcus Stumpf, Archivar*in steckbrieflich gesucht? Herausforderungen der Nachwuchsgewinnung heute und morgen, ebd., S. 9–17; und ausführlich auch in historischer Perspektive ders., Aus- und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren aus kommunalarchivischer Sicht – eine Bestandsaufnahme, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 2–8 mit weiteren Hinweisen.

2 Vgl. Titel 422 02 in den Haushaltsplänen 2008: (<https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2008.ges/daten/pdf/2008/hh02/kap060.pdf>), S. 75 und 2009 <https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2009.ges/daten/pdf/2009/hh02/kap060.pdf>, S. 73 [Stand 3.3.2020, gilt ebenfalls für alle

die Anzahl der Ausbildungsplätze von 2015 bis 2016 wieder auf zehn,³ aber letztlich blieb es bei einer Halbierung der ursprünglichen Stellen. Dass sich dadurch die Situation am archivischen Arbeitsmarkt zwangsläufig verschärft hat, liegt auf der Hand.

Lösungsansatz

Eine einfache Öffnung der verwaltungsinternen Ausbildung für nichtstaatliche Archive ließ die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes nicht zu, da dort das Ausbildungsmonopol des Landesarchivs festgeschrieben war. Nach § 4 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobener Archivdienst vom 1. Juni 2010 war das Landesarchiv NRW einzige Einstellungsbehörde.⁴

Eine einfache Streichung dieses Monopols wäre zwar am Landesarchiv wohl nicht gescheitert, aber nicht sinnvoll gewesen bzw. hätte kaum weitergeholfen, da die wenigsten kommunalen Archive die Anforderungen der verwaltungsinternen Ausbildung inklusive Abordnung von Auszubildenden an die Archivschule Marburg hätten erfüllen bzw. finanzieren können.

Letztlich entstand im Dialog zunächst zwischen den beiden Archivberatungsstellen, später dann mit dem Landesarchiv die Idee, dass beim LWL-Archivamt für Westfalen und beim LVR-Archivberatungszentrum Ausbildungsstellen für den gehobenen Archivdienst eingerichtet werden könnten.⁵ Klar war, dass es dabei nicht um die Entlastung des Landes bzw. Landesarchivs gehen konnte, das keineswegs aus seiner – selbst auferlegten – Verantwortung für die Überbedarfsausbildung entlassen werden sollte. Dieser Ansatz wurde von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt: „Ohne das grundsätzliche Ausbildungsmonopol und damit die Ausbildungspflicht der Länder in Frage stellen zu wollen, möchten wir [...] hiermit ermutigen, diesen Schritt zu gehen. Schließlich ist die kommunale Archivierungsaufgabe eine Pflichtaufgabe, für die es qualifizierten Personals bedarf.“⁶

Die Dialoge mit dem Landesarchiv als auch landschaftsverbandsintern entwickelten sich in den Jahren 2013 und 2014 positiv.

In Gesprächen mit dem Landesarchiv NRW und dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum konnte schließlich ein Konsens erzielt werden. Die Landschaftsverbände erklärten ihre grundsätzliche Bereitschaft, einen Beitrag zur Lösung der Ausbildungsdefizite zu leisten unter der Voraussetzung, dass Teile der praktischen Ausbildung gemeinschaftlich erfolgen würden. Denn klar war, dass eine komplette Ausbildung in Eigenregie auch die Archivberatungsstellen überfordert hätte, zumal im Landesarchiv ja nicht nur langjährige Erfahrung bei der praktischen Umsetzung der Ausbildung, sondern auch die personellen Ressourcen vorhanden waren.

Eine völlige Freigabe der Ausbildung auf weitere oder alle öffentlichen (kommunalen) Träger erschien dagegen wegen der anspruchsvollen Curricula der Archivarsausbildung

und auch mit Rücksicht auf die parallelen Ausbildungen in anderen Bundesländern nicht zielführend.

Als realistisch, praktikabel und finanzierbar wurde angesehen, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe analog zum Ausbildungsturnus des Landesarchivs NRW alle zwei Jahre zwei Archivinspektorenanwärter*innen ausbilden könnte. Diese sollten dann einen Teil der Ausbildungsinhalte gemeinsam mit den Auszubildenden des Landesarchivs NRW an dessen Standort Duisburg erlernen, insbesondere in den ohnehin traditionell ‚im Klassenverband‘ unterrichteten Fächern wie etwa Landes- und Verwaltungsgeschichte, Archivkunde oder den Sprachen. Durch die enge Verzahnung und Parallelisierung mit der Ausbildung des Landesarchivs NRW wäre so ein hoher Grad an Effizienz und Synergie gewährleistet, die Aufwände der praktischen Ausbildung würden verteilt und zugleich sinnvoll gebündelt.

Umsetzung

Mit der am 24. März 2016 in Kraft getretenen Novelle der Ausbildungs- und Prüfungsordnung NRW wurde das Ausbildungsmonopol in ein Ausbildungsoligopol umgewandelt: In § 3 Abs. 3 Ausbildungsverordnung gehobener Archivdienst (VAPgA) heißt es nun:

„Als Ausbildungsarchive sind neben dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen das LWL-Archivamt für Westfalen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Landschaftsverband Rheinland) zugelassen.“⁷

Damit war der Weg frei, die von den politischen Gremien des LWL bereits gefassten Beschlüsse umzusetzen. Im LWL-Kulturausschuss war die entsprechende Vorlage bereits am 12. Dezember 2014 verabschiedet worden, die anderen Gremien folgten in den Tagen danach.⁸

Begründet wurde die Ausbildungsinitiative des LWL-Archivamtes in der Vorlage wie folgt:

nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Die vorhandenen Ausbildungsstellen konnten nicht durchgängig im vollen Umfang besetzt werden bzw. nicht alle Anwärter*innen beendeten ihre Ausbildung erfolgreich. 1981–1990 wurden in NRW insgesamt 44 Personen im gehobenen Archivdienst ausgebildet, 1991–2000 waren es 47, 2001–2010 nur noch 32, seit 2011 bis zur Einführung der gemeinsamen Ausbildung lediglich 11.

3 Vgl. die Erläuterung zu Titel 422 02 im Haushaltsplan 2016, Kapitel 07 100, „Landesarchiv, Archivwesen“: <https://www.haushalt.fm.nrw.de//daten/hh2016.ges/daten/pdf/2016/hh07/kap100.pdf>, S. 155.

4 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes im Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung gehobener Archivdienst – VAPgA)

5 Die Laufbahn des gehobenen Dienstes stand und steht deswegen im Fokus, da hier im kommunalen Archivdienst die Mehrzahl der vorhandenen Stellen angesiedelt ist.

6 Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW an LWL-Direktor Matthias Löb vom 10.9.2014 (Anlage zur Vorlage 14/0170 vom 12.12.2014 zur Befassung der politischen Gremien des LWL: <https://www.lwl.org/bi-lwl/vo020.asp?VOLFDNR=6328>. [Sammeldokument]).

7 In der Tat gelang es dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, dem Beispiel des LWL-Archivamtes zu folgen. Auch dort konnte eine Planstelle für eine*n Archivinspektorenanwärter*in eingerichtet und schon zum 1. September 2016 erstmals besetzt werden.

8 Vorlage 14/0170 vom 12.12.2014 (wie Anm. 6).

„Die fachliche Qualifikation der mit der Betreuung der Archive in den westfälischen Kommunen befassten Kräfte ist, insbesondere bezogen auf die kleineren Kommunen, derzeit vielfach als deutlich unzureichend zu beurteilen. Nach einer Erhebung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag beträgt der Professionalisierungsgrad in den kommunalen Archiven knapp 44 %. Diese für die gesamte Bundesrepublik getroffene Aussage trifft auch für die westfälischen Archive zu. Dabei hat der Stellenwert der Kommunalarchive über die Jahre kontinuierlich zugenommen. Dies hat einerseits seinen Grund in den Verpflichtungen, die den Kommunen allein durch die gesetzliche Vorschrift des § 10 ArchivG NRW im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang sowohl mit genuinem Verwaltungsschriftgut als auch schriftlichem Kulturgut auferlegt wird. Andererseits ist gerade aber auch die Erwartung im Hinblick auf kompetente fachliche Beratung und Unterstützung durch das Archiv in Zeiten eines stetig wachsenden Bewusstseins für die Bedeutung von Geschichtskultur über die Jahre deutlich angestiegen. Auch ist mit Blick auf die Zukunft bereits heute erkennbar, dass insbesondere die kleineren Kommunalarchive die ihnen aus der Änderung der Verwaltungsverfahren (Stichwort: Elektronische Akte) zufallenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der elektronischen Langzeitarchivierung mit den derzeit verfügbaren personellen Qualitäten vielfach nicht werden meistern können.“⁹

Ebenfalls bereits in der politischen Vorlage waren landschaftsverbandspolitische und kulturpolitische Signale benannt: Eine Ausbildungsinitiative des LWL im Bereich der Ausbildung von Facharchivarinnen und Facharchivaren sei ein wichtiges verbandspolitisches Signal an die Mitglieds-körperschaften und die westfälischen Kommunen, denen durch die Ausbildungsanstrengungen des LWL bestens geschulte und vorgebildete Fachkräfte für die in Umfang und Qualität kontinuierlich anwachsenden Archivaufgaben zur Verfügung gestellt werden könnten.

Besonders erfreulich und durchaus auch ein wenig überraschend für die Initiatoren der gemeinsamen Ausbildung in NRW war, dass schon für den ersten gemeinsamen Ausbildungsjahrgang eine westfälische und eine rheinische Kommune Interesse anmeldeten, auf eigene Kosten Archivinspektor*innen auszubilden. Diese wurden letztlich für die Zeit ihrer Ausbildung als Beamt*innen auf Widerruf bei den Landschaftsverbänden direkt eingestellt, wobei entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zur Ausbildungskostenübernahme durch die jeweilige Kommune abgeschlossen wurden. Im derzeit laufenden zweiten gemeinsamen Ausbildungsdurchgang sind es nun sogar sechs kommunale Archivarwärt*innen, vier davon in ‚Auftragsausbildung‘. Und in dem zum 1. September 2020 startenden dritten gemeinsamen Durchgang werden es voraussichtlich fünf kommunale Anwärt*innen (vier westfälische, ein rheinischer) sein, die zusammen mit den Anwärt*innen des Landesarchivs den nordrhein-westfälischen Jahrgang bilden.

Man darf durchaus optimistisch sein, dass sich dieser Trend fortsetzen und vielleicht sogar noch verstärken wird, denn für ausbildungswillige kommunale Archivträger in NRW wird die verwaltungsinterne Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren künftig deutlich günstiger. Denn nach dem am 2.1.2020 in Kraft getretene neuen Organisations- und Finanzierungsmodell für die Archivschule Marburg,¹⁰ dem inzwischen alle an der Marburger Ausbildung partizipierenden Bundesländer zugestimmt haben, entfallen für ausbildende Kommunen die von der Archivschule bis dato erhobenen Ausbildungsgebühren ersatzlos. Den nordrhein-westfälischen Anteil an der Finanzierung der Archivschule Marburg teilen sich das Land NRW (80 %) und die beiden Landschaftsverbände (jeweils 10 %). Für die Archivschule Marburg und ihr Sitzland Hessen hat das neue Finanzierungsmodell den großen Vorteil, dass die Einnahmesituation nicht mehr mit der Anzahl der von den Bundesländern entsandten Kursteilnehmer*innen schwankt, sondern stabil und zukunftssicher ist. Für die beteiligten Bundesländer besteht der Vorteil darin, dass die finanzielle Last gerecht (nach einem angepassten Königsteiner Schlüssel) verteilt ist und für Auszubildende keine zusätzlichen, je nach Anzahl schwankende Gebühren entrichtet werden müssen.

Fazit

Ist die gemeinschaftliche Ausbildung von Archivarwärt*innen und -anwärt*innen von Landesarchiv NRW und den Landschaftsverbänden nun wirklich ein Erfolgsmodell?

Die Bezeichnung *Erfolgsmodell* kann die inzwischen gut eingespielte und bewährte Kooperation zwischen Landesarchiv NRW und Archivämtern mit Sicherheit schon jetzt für sich beanspruchen. Denn in NRW haben sich dank des Engagements der Landschaftsverbände und einer Reihe von mutigen Kommunen die Ausbildungszahlen wieder verdoppelt. Die Halbierung der Ausbildungskapazitäten beim Landesarchiv nach 2007 wurde damit zumindest kompensiert. Das Modell wird sich dabei in den kommenden Jahren sicherlich weiter verändern.¹¹ Anpassungs- und Modifikationsbedarf besteht allein schon wegen der im Wandel begriffenen Anforderungen im beruflichen Alltag der Archive, und entsprechend werden Ausbildungsinhalte und

⁹ Vgl. zu den Anforderungen den knappen Überblick von Katharina Tiemann, Professionalität = Fachlichkeit! Ausbildung von Archivfachkräften, in: Eildienst. Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 4/2019, S. 254–255 (= <https://www.ikt-nrw.de/media/6688/eildienst-4-2019.pdf>).

¹⁰ Vgl. den Organisationserlass für die Archivschule Marburg: <https://www.archivschule.de/DE/wir-ueber-uns/rechtsgrundlagen/organisationserlass/organisationserlass.html> und dazu das Schreiben der NRW-Kultusministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen an den Landtagspräsidenten vom 5. September 2019 (in dessen Anlagen auch der Text des Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2445.pdf;jsessionid=8994C4D501FA7955EFA9289ED185E22A>).

¹¹ Vgl. etwa die im nachfolgenden Beitrag von Michael Jerusalem und Patricia Lenz angesprochenen Aspekte und ihre Verbesserungswünsche, die sich auf die während der Ausbildung gesammelten Erfahrungen stützen.

Prüfungsanforderungen evaluiert und angepasst werden müssen.¹²

Ob das Modell außerhalb von NRW Schule machen wird, bleibt abzuwarten. In Anbetracht des massiven Fachkräftemangels in den Archiven wäre es allerdings sehr zu wünschen. Zwar stehen in den anderen Bundesländern den Landesarchiven keine Archivämter als Kooperationspartner zur Verfügung, aber dort ließen sich zweifellos andere, direkte Formen der Auftragsausbildung zwischen Kommune und Landesarchiven umsetzen, die es ja auch in der Vergangenheit schon gelegentlich gegeben hat.

Eines ist sicher: Die Landesarchive würden von einer insgesamt verbesserten, breiteren Ausbildungslage sehr profitieren, weil auch sie ihre vakanten Stellen leichter als derzeit besetzen könnten. ■



Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen
marcus.stumpf@lwl.org

¹² Vgl. Tiemann, Professionalität = Fachlichkeit, wie Anm. 9; vgl. den Bericht von Christian Rausch über das 24. Archivwissenschaftliche Kolloquium „Berufspraxis und Ausbildung. Archivarische Kompetenzen im 21. Jahrhundert“ der Archivschule Marburg im VdA-Blog: <https://www.vda-blog.de/blog/2019/07/02/rueckblick-24-kolloquium-der-archivschule-marburg/> und die online bereitgestellten Beiträge: <https://www.archivschule.de/DE/forschung/archivwissenschaftliche-kolloquien/2019-kolloquium/>, besonders die Praxisberichte von Marina Laube und Marco Birn.